



PLATZORDNUNG

Wir bitten Euch, die nachfolgenden Hinweise und Regeln zu lesen und unbedingt zu beachten!

Beim Veranstaltungsgelände handelt es sich um ein ehemaliges Industriegelände, auf dem eine Nichtbeachtung der Regeln besonders strenge Konsequenzen zur Folge hat! Mit dem Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes erklärt man sich mit der Platzordnung/AGB einverstanden.

Auf dem Gelände werden keinerlei Waffen geduldet. Die Definition in diesem Bereich obliegt dem Security-Personal des Veranstalters.

Den Weisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

ALLGEMEINE VERHALTENSREGEL

Die Präsentation oder Verwendung von rechtsradikalem oder sonstigem, extremistischem Gedankengut führt zum sofortigem Platzverweis. Hierzu zählen u. a. die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, egal in welcher Form sowie die Wiedergabe von entsprechendem Bild- und Tonmaterial. Glasflaschen / Gläser sind aus Sicherheitsgründen verboten.

ZUFAHRT / PARKEN / ZELTEN

Unser Ordnungs- und Servicepersonal weist Euch gerne Park- und Campingflächen zu und ist um schnelle Abläufe bemüht. Bitte achtet darauf, Zelt- und Parkflächen so sauber und ordentlich zu verlassen, wie Ihr sie vorgefunden habt.

TIERE

Im Gelände sind grundsätzlich Hunde zulässig. Diese müssen jedoch entsprechend ihrer Größe mit Maulkorb und Leine geführt werden. Der Veranstalter behält sich trotzdem vor, Verbote auszusprechen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet wird. Es gilt die Verwaltungsvorschrift des sächs. Staatsministeriums zur Bestimmung über gefährliche Hunde (VwV GefHunde).

SAUBERKEIT

Im Gelände sind ausreichend Mülleimer bzw. Abfalldepots vorhanden - bitte nutzt diese und lasst den Müll nicht achtlos fallen. Jeder der länger mit seinem Fahrzeug bleibt, erhält am Einlass einen Müllsack zur Aufbewahrung der Abfälle. Wenn Müllsäcke voll sind, bitten wir Euch, diese an bzw. in den ausgewiesenen Abfalldepots abzulegen. Sanitäre Anlagen stehen im Gelände ausreichend zur Verfügung. Bitte achtet im Gemeinschaftsinteresse auf Sauberkeit.

RECHTE AN AUFNAHMEN/FOTOS

Der/die Besucher der Veranstaltung erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung getätigte Film- oder Fotoaufnahmen dem Veranstalter für Präsentationen im Internet sowie für gewerbliche Zwecke, wie Werbung auf Printmedien, uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht gewünscht werden, ist dieses bis spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende dem Veranstalter per eingeschriebenen Brief anzuzeigen.

FLYERVERTEILUNG

Es gibt die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Veranstalter, sich selbst zu präsentieren, wenn es im Sinne der Veranstaltung ist. Im Falle der Zuwiderhandlungen kann ein Platzverweis oder eine Strafe ausgesprochen werden.

FEUER

Der Umgang mit offenem Feuer ist strengstens untersagt!!! Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet!

VERKEHR

Im gesamten Veranstaltungsgelände gilt die StVO. Natürlich ist somit auch das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ausdrücklich verboten!

Für die Sicherheit und die Ruhe auf dem Gelände ist das Benutzen von Fahrzeugen generell auf ein Minimum zu reduzieren. Um andere Besucher nicht zu gefährden, ist im Gelände Schritttempo vorgeschrieben! Die Fahrzeuge dürfen in keinem Fall die Wege (Rettungswege) blockieren oder Zu- und Ausfahrten behindern. Bitte benutzt die ausgewiesenen Flächen zum Parken. Von 22:00 - 07:00 Uhr gilt im Veranstaltungsgelände Fahrverbot!

Für das fahren auf dem Veranstaltungsgelände gilt zusätzlich:

- es ist untersagt, mit zu vielen Personen auf dem PKW zu fahren
- während der Fahrt müssen alle Insassen sitzen
- alle Sitzmöglichkeiten müssen eine Rückenlehne haben
- das Mitfahren auf Seitenfenstern, Kofferraum, Dach, Motorhaube ist verboten
- es ist stets angemessene Geschwindigkeit einzuhalten

Das Betreten und Befahren des Geländes außerhalb der ausgewiesenen Flächen ist strengstens untersagt!!! Verstöße werden mit Platzverweis durch Veranstalter bzw. Sicherheits- und Ordnungskräfte geahndet!

NACHTRUHE

Täglich ab 02.00 Uhr ist auf den Veranstaltungsgelände die Nachtruhe einzuhalten. Das bedeutet, dass keine Motoren mehr gestartet werden dürfen sowie das Abspielen lauter Musik zu unterlassen ist. Privatpartys sind ab diesem Zeitpunkt untersagt.

AGGREGATE

Selbst mitgebrachte Stromaggregate sind grundsätzlich erlaubt. Bei Benutzung ist jedoch darauf zu achten, dass andere Besucher nicht durch Lärm und Abgase belästigt werden. Aggregate sind so aufzustellen, dass keine Abgase in Zelte gelangen können. Der Veranstalter behält sich vor, die Benutzung zu untersagen.

DIEBSTAHL

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstähle. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorkehrungen zur Vermeidung eines Diebstahls zu treffen.

SCHROTTAUTOS/SPASSMOBILE

Die Ordnungskräfte auf dem Gelände sind angewiesen, bereits im Eingangsbereich Autos, deren Zweck einzig und alleine darin besteht, sie während der Veranstaltung zu demolieren, einzuziehen.

SONSTIGES

Das Fahren bzw. Steuern von ferngesteuerten Modellautos, Flugzeugen o. ä. auf dem Gelände ist untersagt und nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Im Falle von schweren oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.